

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 06. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

zum Thema:

Ausbildung von Musiklehrkräften in Berlin (II)

und **Antwort** vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und Herrn Abgeordneter Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 747

vom 06.06.2023

über Ausbildung von Musiklehrkräften in Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Betrag erhielt die UdK aus den aktuellen Hochschulverträgen seit 2016 pro Jahr? Welcher Anteil davon wird für die Lehrkräftebildung verwendet?

Zu 1.:

Die Universität der Künste Berlin (UdK) erhält jährlich einen Globalzuschuss für konsumtive Zwecke gemäß jeweils geltendem Hochschulvertrag. Seit 2016 hat sich der Zuschuss wie folgt entwickelt:

2016:	70.547.000 €
2017:	72.737.000 €
2018:	74.350.000 €
2019:	78.295.000 €
2020:	81.056.000 €
2021:	83.679.000 €
2022:	86.828.000 €
2023:	89.816.000 €

Die im Vertragszeitraum 2018 bis 2022 gewährten Zuschusserhöhungen dienten unter anderem dem Ausbau der Lehrkräftebildung. Die Erhöhung zu diesem Zweck erfolgte stufenweise in Gesamthöhe von 2 Mio. € gegenüber dem Basisjahr 2017.

Die UdK gibt unter Berufung auf Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2021 an, dass insgesamt ca. 7,5 Mio. € auf die Ausbildung der Musiklehrkräfte entfielen.

2. Welche zusätzlichen Mittel erhielt die UdK außerhalb der aktuellen Hochschulverträge aus den verschiedenen Programmen seit 2016 jährlich für die Lehrkräftebildung? Welche zusätzlichen Mittel wird Sie zukünftig erhalten? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahr und Programm auf und geben Sie die eine jährliche Gesamtsumme an.)

Zu 2.:

Nach Angaben der UdK sind in den Jahren ab 2019 in folgenden Sonderprogrammen Mittel für die Lehrkräftebildung in der angegebenen Höhe zugewiesen worden. Da diese Mittel von der UdK erst ab 2019 separat gebucht worden sind, sind Aussagen für Mittelzuweisungen für die vorherigen Jahre nicht zuverlässig möglich.

Tutorienprogramm, ab 2020 im Rahmen der Maßnahme „Förderung des Studienerfolgs“ des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“

2019:	44.788,00 €
2020:	48.450,00 €
2021:	78.624,00 €
2022:	80.352,00 €
2023:	80.832,00 €

Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“

Maßnahme "Kapazitäten" (Personalmittel Mittelbau- u. Verwaltungsstellen)

2021:	450.000,00 €
2022:	169.000,00 €
2023:	425.079,00 €

Maßnahme "Gewinnung neuer Lehramtsstudierender" (Scout-Programm + LA Musiktheorie)

2023:	20.953,00 €
-------	-------------

Maßnahme "Ausbau des Berufsfeldbezugs" (Workshops Sprecherziehung + Klassenmanagement)

2023: 11.600,00 €

Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge sowie zur Verbesserung des Lehramtsstudiums („10 Millionen-Programm“)

2023: 640.700,00 €

Summe über alle Maßnahmen

2019: 44.788,00 €

2020: 48.450,00 €

2021: 528.624,00 €

2022: 249.352,00 €

2023: 1.179.164,00 €

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf zugewiesene Mittel. Da die Mittel für die Maßnahme „Kapazitäten“ im Jahr 2021 nicht voll ausgeschöpft werden konnten, wurden diese in das Jahr 2022 übertragen. Entsprechend wurden für das Jahr 2022 Mittel in geringerem Umfang zugewiesen.

Der Senat geht zudem davon aus, dass auch Mittel anderer Sonderprogramme zur Unterstützung von Studium und Lehre anteilig der Lehrkräftebildung an der UdK zugutekommen.

Für die kommenden Jahre wurden noch keine Mittel zugesagt.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die UdK bisher mit diesen zusätzlichen Mitteln finanziert? (Bitte schlüsseln Sie insbesondere nach Baumaßnahmen, Raummieten, den verschiedenen Personalkosten für Lehrpersonal in den unterschiedlichen Bereichen [direkt zugeordnete VZÄ, Fächer und Eingruppierung], Verwaltungspersonal und Marketingpersonal auf.)

Zu 3.:

Die Angaben in der Antwort zu Frage 2 beinhalten zugewiesene Sondermittel für alle Lehrämter an der UdK. Die folgenden Maßnahmen beziehen sich dagegen nur auf das Lehramt Musik.

Aus Mitteln des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurden für das Lehramt Musik folgende Maßnahmen ergriffen:

- 1,5 VZÄ im Mittelbau sowie 0,6 VZÄ für Verwaltung

- Lehraufträge und Gastdozenturen eingerichtet, u. a. für den Musiktheorie-Vorbereitungskurs
- Tutorien sowie studentische Scouts zur Unterstützung des Studienbetriebs sowie zur Gewinnung neuer Studierender

Im „10 Millionen-Programm“ werden 2023 folgende Maßnahmen finanziert:

- Verbesserung der Ausstattung mit Schulinstrumentarien, Instrumenten und Technik für den Bereich Jazz/Pop
- Ausweitung des Projekts „ShowCase“ zur Gewinnung von Lehramtsstudierenden
- Korrepetitionstutorien

4. Wie sollen die zusätzlichen Mittel für die UdK zukünftig eingesetzt werden (Bitte schlüsseln Sie insbesondere nach Baumaßnahmen, Raummieten, den verschiedenen Personalkosten für Lehrpersonal in den unterschiedlichen Bereichen (direkt zugeordnete VZÄ, Fächer und Eingruppierung), Verwaltungspersonal und Marketingpersonal auf.)

Zu 4.:

Für die kommenden Jahre wurden noch keine Mittel zugesagt.

5. Welche Kosten pro Studienplatz fallen für die Lehramtsstudiengänge Musik aktuell an?

Zu 5.:

Die Kosten für Lehramtsstudiengänge werden im zweijährigen Rhythmus im Rahmen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL)“ des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ermittelt. Hierzu werden die aus Landes- und Sondermitteln finanzierten Kosten, die einem Fach direkt oder durch Umlage zugerechnet werden können, auf die Aufgabenbereiche Lehre und Forschung aufgeteilt. Dieser verursachungsgerecht aufzuteilende Kostenblock beinhaltet zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit unter den Hochschulen keine drittmittelfinanzierten Ausgaben sowie keine Bewirtschaftungs- und baubezogenen Kosten.

Die UdK gibt an, dass gemäß AKL aus dem Jahr 2021 folgende Gesamtkosten für die Studiengänge im Lehramt Musik ermittelt wurden. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um die jährlich an der UdK anfallenden Kosten für die Ausbildung eines sich innerhalb der Regelstudienzeit befindlichen Studierenden. Hinzu kommen die Kosten der anderen Universitäten, die die erziehungswissenschaftlichen Studienbestandteile sowie die Zweit- und Drittfächer anbieten. Je höher die Auslastung der Studiengänge ist, desto geringer sind die auf einen einzelnen Studierenden entfallenden Gesamtkosten.

Gesamtkosten je Studierende in der Regelstudienzeit im Jahr 2021

Studiengang	Kosten
Lehramt Musik, Bachelorstudiengänge:	
UdK Berlin, Schulmusik B.A. LA Grundschule	23.675 €
UdK Berlin, Schulmusik B.A. LA ISS/Gymnasium	31.228 €
Lehramt Musik, Masterstudiengänge:	
UdK Berlin, Schulmusik M.Ed. LA Grundschule	9.795 €
UdK Berlin, Schulmusik M.Ed. LA ISS/Gymnasium	13.1470 €
UdK Berlin, Schulmusik M.Ed. LA ISS/Gymnasium, Quereinstieg	21.588 €

6. Wie hoch sind die Kosten für vergleichbare Ergebnisse an einer anderen Musikhochschule – etwa an der Universität Leipzig?

Zu 6.:

Am AKL beteiligen sich derzeit die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit ihren staatlichen Hochschulen. Vergleichbare Ergebnisse liegen zuletzt für das Jahr 2019 und lediglich für die Hochschulen dieser Bundesländer vor. Als Vergleichsmaßstab für die finanzielle Ausstattung der Lehre bzw. für die jährlichen Kosten der laufenden Betreuung in einzelnen Studiengängen bietet sich die Kenngröße „Lehrkosten je Studierende in der Regelstudienzeit“ an. Die Kostengrößen sind nur bedingt untereinander vergleichbar, da die Struktur der Lehramtsstudiengänge in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich ist. Zum Teil beziehen sich die an den künstlerischen Hochschulen angebotenen Studienbestandteile nur auf den musikpraktischen Unterricht, zum Teil auf das Studium des gesamten Faches und der Fachdidaktik. In der folgenden Tabelle ist angegeben, auf wie viele Leistungspunkte (LP) sich die jeweils angegebenen Lehrkosten je Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit beziehen.

Lehrkosten je Studierende in der Regelstudienzeit im Jahr 2019

Hochschule, Studiengang	LP	Kosten
<u>Lehramt Musik, Bachelorstudiengänge</u>		
Universität der Künste Berlin, LA Grundschule	60	15.939 €
Universität der Künste Berlin, LA Integrierte Sekundarschule/Gymnasium	97	20.562 €
Hochschule für Künste Bremen, LA Gymnasium/Oberschule	36	8.987 €
Hochschule für Künste Bremen, LA Grundschule	27	7.703 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Primar-/Sekundarstufe	105	10.884 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Sonderpädagogik	105	10.951 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Gymnasium	130	15.924 €

Hochschule, Studiengang	LP	Kosten
<u>Lehramt Musik, Masterstudiengänge</u>		
Universität der Künste Berlin, LA Grundschule	45	6.453 €
Universität der Künste Berlin, LA Integrierte Sekundarschule/Gymnasium	57	8.670 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Gymnasium	15	2.336 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Primar-/Sekundarstufe	20	3.489 €
Hochschule für Musik und Theater Hamburg, LA Sonderpädagogik	15	3.075 €
Musikhochschule Lübeck, LA Sekundarschule/Gymnasium	90	13.344 €
Musikhochschule Lübeck, LA Sekundarschule/Gymnasium (Quereinstieg)	120	18.534 €
<u>Lehramt Musik, Staatsexamensstudiengänge</u>		
Hochschule für Musik und Theater Rostock, LA Regionalschule	120	14.281 €
Hochschule für Musik und Theater Rostock, LA Gymnasium	135	14.766 €
Hochschule für Musik und Theater Rostock, LA Grundschule	45	5.607 €
Hochschule für Musik und Theater Rostock, LA Sonderpädagogik	60	12.607 €
HS für Musik und Theater Rostock, LA Grundschule mit künstl. Vertiefung	72	13.248 €

7. Sind nach Einschätzung des Senates zusätzliche Mittel notwendig, um die, in den aktuellen Hochschulverträgen festgelegten Lehramtsabsolvent*innenzahlen im Fach Musik zu erreichen?

Zu 7.:

Mit den Hochschulverträgen werden für die jeweilige Vertragslaufzeit verbindlich die Zuschüsse der Hochschulen und die zur erfüllenden Aufgaben vereinbart. Die Hochschulen erhalten die Zuschüsse als Globalzuschuss und erfüllen in diesem Rahmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich. Daher sind nach Einschätzung des Senats keine zusätzlichen Mittel notwendig, um die Verpflichtungen der aktuellen Hochschulverträge zu erfüllen. Im Falle des Lehramtsstudiums Musik gilt dies umso mehr, als die laut Strukturplan vorgesehenen Studienplätze nicht ausgelastet sind.

8. Welche zusätzlichen Mittel sind nach Einschätzung der UdK notwendig, um die, in den aktuellen Hochschulverträgen festgelegten Lehramtsabsolvent*innenzahlen im Fach Lehramt Musik zu erreichen? Bitte beantworten Sie die Frage unter Berücksichtigung der aktuellen Schwundquoten und bei Beibehaltung der aktuellen Studienordnungen.

Zu 8.:

Die UdK hat hierzu keine konkrete Einschätzung abgegeben. Die Bedarfe, so führt die UdK aus, ergäben sich aus den Kosten je Studierendem in der Regelstudienzeit (vgl. Antwort zu Frage 5). Im Verhältnis dieser Kosten zu den gemäß hochschulvertraglich vereinbarten Mitteln für die Lehrkräftebildung sowie den im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung

für Berlin“ für den Kapazitätsausbau vorgesehenen Mittel ließen sich die weiteren Bedarfe errechnen.

9. Welche Maßnahmen planen die UdK und der Berliner Senat, um die Abbrecher*innenquote bei den Studiengängen der Musiklehrkräfteausbildung zu senken? Mit welchem Rückgang der Abbrecher*innenquote rechnet die UdK und der Berliner Senat?

Zu 9.:

Die UdK berichtet über folgende Maßnahmen, um die Studierbarkeit in den Lehramtsstudiengängen zu verbessern:

- Steigerung der Informationsquantität und -qualität auf der UdK-Webseite
- Erstellung von Beratungsnavigatoren
- Bereitstellung von studentischen Beratungsangeboten
- Synchronisierung der Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen mit den Partneruniversitäten, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu minimieren
- Gemeinsame Einführungsveranstaltungen mit den Partneruniversitäten in der Studienorientierungswoche bei Studienbeginn
- Erarbeitung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung im Lehramtsstudiengang Musik an Grundschulen, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Im Rahmen des sog. 10 Mio. Programms ist zudem beantragt worden, eine Überprüfung des Workloads in den Lehramtsstudiengängen durchzuführen.

Der Senat hält die von der UdK getroffenen Maßnahmen für geeignet, den Studienerfolg zu erhöhen und Studienabbrüche zu vermeiden.

10. Wie soll im Rahmen der Hochschulverträge abgesichert werden, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich langfristig für das Lehramt Musik eingesetzt werden?

Zu 10.:

Die Hochschulen erhalten die Zuschüsse des Landes überwiegend als Globalzuschuss und nicht als zweckgebundene Zuweisung. Durch die Vereinbarungen konkreter Ziele in den Hochschulverträgen und die jährliche Abrechnung der Zielerreichung im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung werden die Hochschulen motiviert, die für die Lehrkräftebildung vorgesehenen Mittel langfristig zur Erreichung der entsprechenden Ziele einzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

11. Welche Marketingmaßnahmen wurden in den letzten drei Jahren ergriffen, um das Lehramtsstudium zu bewerben?

Zu 11.:

Hierzu führt die UdK aus: „In den letzten fünf Jahren wurden an der UdK Berlin zwei groß-angelegte Marketingkampagnen realisiert. Die zweite Marketingkampagne mit einem neuen corporated design ist im November 2022 gestartet. Sie besteht aus einem Marketingmix: Einerseits digitale Kommunikation, z. B. Kampagnen-Websites, UdK Berlin Website, Social-Media-Kanäle, Online Anzeigen, online Newsletter, E-Mail-Marketing, Google-Adwords-Kampagnen, Interviewfilme und Filme über den Alltag von Musik-Lehramt-Studierenden, Vorstellung interessanter Lehramtsprojekte auf der jeweiligen Kampagnen-Website. Andererseits Offline-Maßnahmen: Flyer, Plakate, Anzeigen in Printmedien, Distribution an Schulen und Kultureinrichtungen über externe Dienstleister, aber auch über UdK Berlin.

Über die eigentliche Marketingkampagne hinaus ist am Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung eine Stelle geschaffen worden, die die Anwerbung von Lehramtsstudierenden zur Aufgabe hat. Darüber sind viele weitere Maßnahmen für die Anwerbung von Studierenden generiert worden:

- Scout-Programm (Lehramtsstudierende geben an Schulen Workshops und bieten Onlinesprechstunden für Interessierte an)
- Informationsveranstaltungen vor der Bewerbungsfrist für Studieninteressierte
- Kostenlose Musiktheorie-Vorbereitungskurse
- „Tag der offenen Tür“ Lehramt Grundschule im Rahmen der Berliner Studienorientierungswoche
- Kontaktpflege mit BMU, mit Musikschulen und musikbetonten Schulen
- Ansprache ehemaliger Studierender und Praxissemesterstudierender, um sie als Multiplikator*innen zu gewinnen
- Teilnahme an Messen und berlinweiten Informationsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund“

12. Welche Reichweite konnte mit den Maßnahmen erzielt werden (z.B. Klickzahlen bei Social Media, Auflage bei Werbung in Programmheften u.Ä.)

Zu 12.:

Hierzu führt die UdK aus: „Auflage der letzten drei Jahre: Flyer ca. 20.000-30.000, Plakate: ca. 400-600, Online Anzeige mit 2,7 Millionen aufrufen pro Monat, Google Adwords Kampagnen mit über 100.000 Impressionen im Jahr, über 4.000 Abonent*innen des UdK Berlin online Newsletter, über 600 Schulen erhalten Flyer. Externe Social-Media-Kanäle mit insgesamt über 61.000 Follower. In den letzten anderthalb Jahre gab es zudem ca. 20 Storyposts auf Instagram zu Musik auf Lehramt bzw. Lehramt im Allgemeinen (im Schnitt ca. 1500-2000 Views pro Post) 2 Feedposts zu Musik auf Lehramt bzw. Lehramt im Allge-

meinem auf Facebook (im Schnitt ca. 1000 Beitragsimpressionen, ca. 1000 Beitragsreichweite, 22 Interaktionen pro Post), 3 Posts zu Musik auf Lehramt bzw. Lehramt im Allgemeinen auf Twitter (im Schnitt ca. 3-4 Retweets, ca. 4 Likes, ca. 450 Sichtungen pro Post).“

13. Welche Marketingmaßnahmen sind in den kommenden drei Jahren geplant?

Zu 13.:

Die bestehenden Maßnahmen im Bereich „Anwerben von Interessierten“ und Marketing werden nach Angaben der UdK jährlich ausgewertet, ggf. angepasst bzw. weitergeführt. Weiterhin werde das Beispiel der Lehramt Instagram-Kanäle gestärkt. Geplant sei die Erstellung von Imagevideos und die Veröffentlichung von Impressionen zu bestimmten Lehramtsprojekten, um die Diversität eines künstlerischen Lehramtsstudiums sichtbar zu machen.

14. Ist es richtig, dass in der UdK im Grundschullehramt Musik die beiden Fächer Klavier und Gesang nicht mehr als Hauptfach gewählt werden können?

Zu 14.:

Da Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen durch den Senat nicht genehmigt werden müssen und die Änderungssatzung noch nicht veröffentlicht ist, liegen dem Senat hierzu keine Erkenntnisse vor. Die UdK teilt Folgendes mit: „In der neuen Studienordnung für das Bachelor-Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik wird bewusst nicht von ‚Hauptfächern‘, sondern von instrumentaler und vokaler Profilbildung im Sinn von vertieften Studieninhalten gesprochen. Dies zielt klar auf den Abbau von hohen Qualitätserwartungen und -forderungen in Bezug auf die bei der Zugangsprüfung vorzuweisenden und im Studienverlauf zu erbringenden Kompetenzen. Richtig ist, dass die beiden Fächer Klavier klassisch und Gesang klassisch in der gegenwärtigen Ordnung nicht als vertieftes Profil wählbar sind. Allerdings sind beide Fächer verpflichtender Studienbestandteil für alle Studierenden, die Studierenden werden entsprechend ihren Vorkenntnissen individuell gefördert.“

15. Wenn ja: Welches Ziel wurde damit verfolgt, die beiden beliebtesten Hauptfächer zu streichen?

Zu 15.:

Hierzu führt die UdK aus: „Die Streichung dieser beiden Profile hat strukturelle und inhaltliche Gründe, da das Fach Klavier klassisch – nun voraussetzungslos ohne Zugangsprüfung

– in Kombination mit Schulpraktischem Klavierspiel genauso Bestandteil der Studienordnung für alle Studierende ist wie das gegenüber der Vorgängerordnung gestärkte Fach Gesang klassisch.“

16. Wurde vor der Streichung der Wählbarkeit evaluiert, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf die Bewerber*innenzahlen haben könnte? Wird mit einem Rückgang der Bewerber*innen gerechnet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Hierzu führt die UdK aus: „Mit der neuen Studienordnung für das Bachelor-Lehramt an Grundschulen mit dem vertieften Fach Musik betritt die UdK Berlin in einigen Punkten curriculares Neuland, das nicht vorab evaluiert werden konnte. In diesem Jahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr wieder um 50 % angestiegen.“

17. Wie bewertet der Senat die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Absolvent*innenzahlen in der Musiklehrkräftebildung?

Zu 17.:

Die UdK ergreift umfassende Maßnahmen zur Gewinnung von Lehramtsinteressierten und das Scouts-Programm ist beispielgebend auch für andere Universitäten. Zugleich bleibt die Zahl der zugelassenen Studierenden immer noch unter der zu erreichenden Zielzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zurück, was nur zum Teil mit einer zurückgehenden Anzahl an Bewerbungen erklärt werden kann. Die umfassende Reform im Lehramt Grundschule Musik wird jedoch als vielversprechend eingeschätzt, um mehr Bewerberinnen und Bewerber gewinnen und somit auch mehr Studierende qualifizieren zu können.

18. Welche weiteren Maßnahmen plant der Berliner Senat, um die Absolvent*innenzahlen in der Musiklehrkräftebildung zu erhöhen?

Zu 18.:

Der Berliner Senat beabsichtigt, den Ausbau der Lehrkräftebildung weiter fortzusetzen. Langfristiges Ziel ist die Erreichung von mindestens 2.500 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr. Dabei werden auch Musiklehrkräfte bedarfsgerecht zu berücksichtigen sein. Der konkrete Kapazitätsausbau ist Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen.

Zur Erreichung der genannten Ziele erachtet es der Senat darüber hinaus für nötig, die Maßnahmen zur Gewinnung von Studieninteressierten und zur Förderung des Studiener-

folgs fortzusetzen und ggf. auszubauen. Es sollen daher weiterhin im Rahmen der Sonderprogramme zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Lehramtsstudiums entsprechende Maßnahmen vereinbart werden.

Berlin, den 19. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege